

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-10-11

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion Unabhängige
Bürger
Telefon: (03 85) 5 45 29 66

Antrag Drucksache Nr.

00985/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Voraussetzungen für Philosophie-Unterricht schaffen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Staatliche Schulamt Schwerin nachdrücklich aufzufordern, unverzüglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Philosophie-Unterricht an allen staatlichen Schulen im Bereich der Landeshauptstadt durchgeführt wird.

Begründung

Bereits seit 1996 ist in § 7 Abs. 2 Landesschulgesetz das Fach Philosophie bzw. Philosophie mit Kindern als Ersatzfach für alle Schüler vorgesehen, die nicht am (evangelischen) Religionsunterricht teilnehmen. Sowohl der Wortlaut des Gesetzes als auch die Gesetzesbegründung schreiben die Erteilung dieses Unterrichts zwingend vor. Bis zum heutigen Tage wird der Philosophie-Unterricht an den staatlichen Schulen in der Landeshauptstadt jedoch nicht flächendeckend durchgeführt. Stattdessen wird unter Berufung auf einen Erlass des Bildungsministeriums von 1997, der dies zulässt, ein künstlerisch-musisches Ersatzfach angeboten. Eltern, die sich über die Nicht-Erteilung des Philosophie-Unterrichts beim Schulamt beschwerten, wird mitgeteilt, sie hätten sich schon bei der Einschulung kundig machen müssen, an welchen Schulen der Unterricht angeboten wird, und entsprechend die Schulwahl zu treffen.

Damit handeln die zuständigen Behörden rechtswidrig. Das Verwaltungsgericht Schwerin hat in einem aktuellen Beschluss ausdrücklich festgestellt, dass der Philosophie-Unterricht zwingend durchzuführen ist und der Erlass des Bildungsministeriums von 1997 nach seinem Zweck nur dazu diene, für einen Übergangszeitraum – bis genügend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht – eine Lösung anzubieten (Beschluss vom 06.09.2011, Az. 6 B 321/11).

Die zuständigen Behörden missachten ferner den ausdrücklichen Wunsch des

Gesetzgebers, allen Schülern die Möglichkeit zu geben, sich mit grundlegenden ethischen Fragen zu beschäftigen.

Soweit das Staatliche Schulamt Schwerin als Begründung für die Verweigerung des Philosophie-Unterrichts anführt, es habe kein qualifiziertes Personal, so kann dies nicht überzeugen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass es dem Schulamt binnen 15 Jahren nicht gelungen sein will, das entsprechende Personal zu rekrutieren. Dies gilt umso mehr, als bis vor kurzem nach dem Lehrpersonal-Konzept für viele Lehrer der staatlichen Schulen zwangsweise Teilzeitarbeit verordnet wurde. Es dürfte möglich sein, bei Teilen dieses Personals eine Zusatzqualifizierung für Philosophie durchzuführen. Wie ein Hohn klingt es dann, wenn das Bildungsministerium öffentlich erklärt, alle Lehrerbedarfe in der Landeshauptstadt seien abgedeckt.

Die Verweigerung des Philosophie-Unterrichts betrifft nicht nur eine Minderheit. Im Gegenteil: In Mecklenburg-Vorpommern sind inzwischen über 80 Prozent der Menschen nicht mehr konfessionell gebunden. Der entsprechende Anteil an den Schülern in Schwerin dürfte sich in ähnlichen Größenordnungen bewegen. Insofern kann nicht hingegenommen werden, dass dieser Mehrheit von Schülern der gesetzlich zustehende Unterricht verweigert wird.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender